

Wie machen wir unsere Institution zu einer „sicheren Institution“?
Thesepapier zur Vorstandsklausur KED. 20.06.2010 in Würzburg,

1. Einrichtungskonzept:

Überprüfen:

Wie wird die Haltung der Einrichtung zum Thema „(sexuelle) Grenzverletzung/
Gewalt benannt?

- a) im Schulprogramm, (adäquat für Kindergarten und Hort)
- b) in den ethischen Leitlinien

In welchen Gremien kann darüber diskutiert werden?

2. Kenntnisstand: Fortbildung von Mitarbeiter/Innen

Welcher Fortbildungsstand existiert im Team/Kollegium?

a) Team-/Kollegiumsinterne Fortbildung/Informationsveranstaltung:

Basisinformationen für alle

b) Vertiefte Kenntnisse für 3 Mitarbeiter/innen in jeder Einrichtung:

Entwicklung eines Fortbildungsprogramms:

Einmal monatlich über ein Halbjahr externe Fortbildung zu allen Bereiche des
Themas sexualisierte Gewalt: Pro Einrichtung sollten mindestens drei Kolleg/innen
diese Schulung zeitlich unabhängig voneinander durchlaufen.

Inhalt:

Zahlen, Daten, Fakten

Täterstrategien

Dynamik der Tat

Die Situation der Opfer (Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund)

Interventionen (Schritte innerhalb und außerhalb der Einrichtung)

Sexualisierte Übergriffe unter Kindern/Jugendlichen

Sexualisierte Übergriffe mittels Digitale Medien

Prävention

Eigene Haltung/Selbstreflexion

Kooperation/Vernetzung

Nachsorge

3. Prävention

Sichtung der Curricula:

In welchen Fächern wird wie auf das Thema eingegangen?

Prävention altersgerecht und eingebunden in den Lehrplan

Prävention im Rahmen von Projekten

- Theaterstücke
- Selbstbehauptungskurse
- Peer Education - Ausbildung

Gleiche Fragestellung bei Kindergarten/Hort:

In welchen Situationen wird auf Prävention eingegangen?

Inhalte:

Schöne und blöde Gefühle

Angenehme und unangenehme Berührungen

Mein Körper (Körperteile benennen – Wer darf mich wo wie berühren?)

Werteorientierte Sexualaufklärung (Sachlich richtige Bezeichnung der Geschlechtsteile)

Nein - Sagen (Berührungen, die ich nicht mag, darf ich ablehnen.)

Geheimnis (Geheimnisse, die mir ein blödes Gefühl machen, darf ich erzählen, auch wenn ich versprochen habe, sie für mich zu behalten.)

Hilfe holen (Es gibt Situationen, in denen ich Hilfe brauche, wer kann mir helfen?)

4. Elternabende/Elterninformationsveranstaltungen

Zahlen, Daten, Fakten, Täterstrategien, Vorbeugung, Erziehungshaltung, (Bilder-) Bücher, Anlaufstellen...Informationen über Veranstaltungen in der Einrichtung, Konsens über Sexualaufklärung...

5. Kooperation nach außen: Freistellung einer Mitarbeiterin zur Teilnahme an regionalen Netzwerken, zwecks Austauschs.

6. Supervision

7. Beschwerdemanagement implementieren

Benennung von Ansprechpartner/innen für Schüler/innen und Lehrer/innen-
Erzieher/innen: Intern und extern.

8. Leitungsebene

- Wie wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens auf das Thema „sexualisierte Grenzverletzung/ sexualisierte Gewalt“ eingegangen?
- Beschwerdeverfahren festlegen und transparent machen.
- Verfahren bei Verdacht aus den eigenen Reihen
- Wie kann ich eine Politik der offenen Türen implementieren?

Wie schaffe ich eine Atmosphäre, in der neben der Fachlichkeit auch der „atmosphärische“ Umgang miteinander

- a) auf der Ebene der Kolleg/innen
- b) auf der Ebene Teams/Kollege/in/Schüler/in
- c) auf der Ebene Schüler/in /Schüler/in
- d) auf der Ebene Kollegium/Team/Eltern

besprechbar wird?

**Der Leitungsebene kommt bei der Implementierung von Prävention/
Leitbildgestaltung und Intervention die entscheidende Rolle zu!**

**Eltern sollten darüber informiert sein, welche Möglichkeiten die Einrichtungen
haben, proaktiv mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ um zugehen.**

**Mit diesem Wissen sollten sie an die jeweiligen Einrichtungen (Leitungen)
herantreten.**

Annette Haardt-Becker
Diplom-Pädagogin
Supervisorin DGSv
Projektleitung
Innocence in Danger e.V.
Grolmanstr. 59
50825 Köln
0221-5898786 oder 0221-2484553
www.innocenceindanger.de
ahb@innocenceindanger.de